

Artikel 2

Dieser Beschluss wird informationshalber im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 25. November 2002.

Im Namen des Rates

Der Präsident

B. BENDTSEN

BESCHLUSS DES RATES

vom 25. November 2002

zur Ernennung der italienischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

(2002/C 299/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft ⁽¹⁾, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

gestützt auf die von der italienischen Regierung vorgelegte Kandidatenliste,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 7. Mai 2002 ⁽²⁾ hat der Rat für die Zeit vom 7. Mai 2002 bis 6. Mai 2004 mit Ausnahme der italienischen Vertreter der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.
- (2) Die italienischen Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des genannten Ausschusses sind für die Dauer der verbleibenden Amtszeit, d. h. bis zum 6. Mai 2004, zu ernennen —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer werden für die Zeit vom **25. November 2002 bis zum 6. Mai 2004** ernannt:

1. VERTRETER DER ARBEITNEHMERVERBÄNDE**a) Mitglied**

Herr Umberto MOSIELLO

Herr Angelo MASETTI

b) Stellvertretendes Mitglied

Herr Giovanni PRINCIPE

2. VERTRETER DER ARBEITGEBERVERBÄNDE**a) Mitglied**

Herr Giuseppe BATTELLI

Herr Armando OCCHIPINTI

b) Stellvertretendes Mitglied

Frau Donata TIRELLI

⁽¹⁾ ABl. L 257 vom 18.10.1968, S. 2.

⁽²⁾ ABl. C 119 vom 22.5.2002, S. 1.

Artikel 2

Der vorliegende Beschluss wird zur Unterrichtung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am 25. November 2002.

Im Namen des Rates

Der Präsident

B. BENDTSEN
